



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.10.2020

Beginn: 18:30
Ende: 20:23
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Presse

Haas, Martina

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Reuter, Jochen

Schäller, Simone



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2020
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 3; Nutzungsänderung gewerbliche Flächen zu Wohnflächen
- TOP 2.2 Dürrwangen, Am Schießweiher 12; Neubau Einfamilienhaus
- TOP 3 Wasserversorgung, Wasserleitungsnetz, Beschaffung Korrelator-Wasserleckortungsgerät
- TOP 4 Katholische Kirche Halsbach; Sanierung / Stellungnahme Gemeinde Art. 15 DSchG
- TOP 5 Abwasseranlage; Alte Kläranlage Haslach, Umsetzung Ausbau+Entsorgung Asbestleitung
- TOP 6 Feinasphaltierung Galgenholz und Am Steinhard; mdl. Bericht
- TOP 7 Kindertagesstätte Haus der Kinder; Erweiterungsbau und Notgruppen
- TOP 8 Bauleitplanung, 4. Änderung FNP + 1. Änderung BP Gewerbegebiet "Lerchenbuck"; Sachstand
- TOP 9 Geschwindigkeitsmessung Dinkelsbühler Str. (Juli 2020)
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 11.1 Markt Schopfloch; BP Sondergebiet "PV-Anlage Lehenbuch" + 7. Änderung FNP"
- TOP 11.2 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2020

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 3; Nutzungsänderung gewerbliche Flächen zu Wohnflächen

Sachverhalt:

Von den Bauherren wurden Wohnungen im ehemaligen Getränkemarkt des Lebensmittelmarktes erstellt.

Bauort: Schopflocher Straße 3, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 198/4, Gemarkung Dürrwangen FNP: Mischbauflächen; BP: Dürrwangen Nr. 1 (Teilfläche: Mischgebiet)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Einbau von Wohnungen in den bisherigen Gewerbeflächen wurde festgestellt und die Bauherren zur Einreichung von Bauantragsunterlagen aufgefordert.

Der Bauantrag wurde am 14.09.2020 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Bei dem von der Änderung der genehmigten Benutzungsart (Gewerbeflächen zu Wohnflächen) betroffenen Gebäude handelt es sich um Bestandsgebäude. Eine Überprüfung des Bauvorhabens hinsichtlich Abweichungen vom Bebauungsplan wurde deshalb nur für die geplanten Änderungen durchgeführt.

Es sind keine Abweichungen vom Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 1“ ersichtlich.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die ausreichende Zahl und Größe von Stellplätzen für die Wohnungen ist lt. Antragsunterlagen mit 6 Stellplätzen gegeben.

Eine Überprüfung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Bauantragsunterlagen wurden zur Behandlung als Antrag auf Baugenehmigung vorgelegt. Das Vorhaben entspricht zwar soweit ersichtlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes, aber u. a. zur Überprüfung des Brandschutzes (Änderung gewerbliche Bauflächen zu Wohnflächen) hält die Verwaltung die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens für notwendig. Den Bauherren wurde mitgeteilt, dass die Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, die bauliche Nutzungsänderung zur Kenntnis zu nehmen und das nachträgliche Einvernehmen zu erteilen.



Beschluss:

Das Bauvorhaben zum Einbau von Wohnungen in den ehemaligen Getränkemarkt des Lebensmittelladens auf dem Grundstück Flur-Nr. 198/4 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Schopflocher Straße 3) wird zur Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.2 Dürrwangen, Am Schießweiher 12; Neubau Einfamilienhaus

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Bauort: Am Schießweiher 12, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1365/3, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

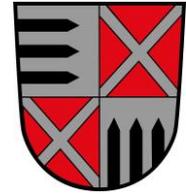
Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 07.08.2020 als Bauvoranfrage behandelt und beschlossen, die Zustimmung und Erteilung sämtlicher mit dem Standort und Dachneigung erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ in Aussicht zu stellen.

Der Bauantrag wurde am 21.09.2020 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Eine Überprüfung des Bauvorhabens hinsichtlich Abweichungen vom Bebauungsplan wurde nur für die geplanten baulichen Anlagen durchgeführt, die Bestandgarage wurde nicht bewertet.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ sind ersichtlich und Befreiungen bzw. Abweichungen erforderlich:

- 1.2 + Soll: Überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenzen
Planteil Ist: Tlw. außerhalb Baugrenzen (Nordecke Wohngebäude, Ostecke Wohngebäude, Überdachung zwischen Wohngebäude + Bestandsgaragen)
- 1.2 + Soll: Festsetzung Geschößzahl „Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss“
Planteil Ist: 2 Vollgeschosse (EG + OG)
- 2.1.1 Soll: Dachneigung Hauptgebäude 42 – 48°
Ist: Dachneigung 22°
- 2.1.2 Soll: Kniestockhöhe entspricht Maximum Gradzahl Dachneigung (bei Dachneigung 22° = 0,22 m)
Ist: Entfall Kniestock, da Vollgeschoss
- 2.1.4 Soll: Dachflächen der Gebäude sind in rotem Farbton zu gestalten.
Ist: Betondachpfannen anthrazit
- 2.2.1 Soll: Fenster müssen immer Format eines stehenden Rechteckes mit den Seitenverhältnissen (2-3 zu 4-5) besitzen.
Ist: Fenster flachrechteckig (1 x Nordseite, 1 x Südseite, 2 x Osten, 2 x Westen)
- 2.3 Soll: Die Oberkante EG Fußboden darf bei ebenem und leicht fallendem natürlichen Gelände nicht höher als 30 cm über Fertigoberkante Erschließungsstraße liegen. Steigt das Grundstück nach innen, also von der Straße weg, werden die 30 cm auf der Hauptseite von Oberkante natürliches Gelände gemessen. Steht ein Haus mit der Längsseite an einer fallenden



Straße, werden die 30 cm auf die straßenseitige Hausmitte bezogen.

Ist: Oberkante EG Fußboden 0,49 m Südseite Wohngebäude – 0,79 m Nordseite Wohngebäude über natürlichem Gelände.

2.4 + Ist: Die im Plan eingetragene Firstrichtung der Hauptgebäude ist zwingend Planteil einzuhalten. Standort geplantes Gebäude mit Hauptfirstrichtung „Nordost-Südwest“

Ist: Hauptfirstrichtung „Ost-West“

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1365/3 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Am Schießweiher 12) wird zugestimmt. Sämtliche für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“ werden erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 3 Wasserversorgung, Wasserleitungsnetz, Beschaffung Korrelator-Wasserleckortungsgerät

Sachverhalt:

Das vorhandene Equipment zur Ortung von Wasserrohrbrüchen ist einige Jahrzehnte alt und hat sich als unzureichend für die Lokalisierung von Wasserrohrbrüchen herausgestellt.

In den MGR-Sitzungen am 03.07.2020 und 07.08.2020 wurde bereits mündlich hierüber informiert.

Von der Firma Sewerin wurde auf Anfrage des Bauhofs am 20.01.2020 ein Angebot vorgelegt. Die Gesamtkosten für die gewünschte Ausrüstung betragen 12.643,87 € (inkl. 19 % MwSt.). Eine Schulung der Bauhofmitarbeiter in der Nutzung des Equipments ist lt. telefonischer Auskunft des zuständigen Vertriebsingenieurs enthalten. Ein vergleichbares Gerät in dieser Funktionsweise konnte vom Bauhof nicht ermittelt werden. Die Leistung kann entsprechend nur von der Fa. Sewerin erbracht werden.

Es wurden Mittel in Höhe von 13.000 € für eine Beschaffung in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Auf Nachfrage des Bauhofs beim Anbieter wurden die Preise lt. Angebot vom 20.01.2020 bestätigt. Mit der Senkung der MwSt. auf 16 % und Ausführung der Maßnahme im Zeitraum vom 01.07. – 31.12.2020 betragen die Gesamtkosten 12.325,12 € (inkl. MwSt.).

Am 03.09.2020 fand ein Besichtigungstermin bzw. Vorführung des Herstellers am Bauhof Dürrwangen statt. Anwesend waren Vertreter des Marktes Dürrwangen (1. BGM Konsolke,



mehrere Marktgemeinderäte), Bedienstete des Bauhofs, der 1. BGM des Marktes Schopfloch und Bedienstete des Bauhofs und der Verwaltung des Marktes Schopfloch. Die Funktionsweise des Geräts wurde vom Vertreter der Fa. Sewerin anschaulich erklärt und die praktische Umsetzung bei einem Ortstermin in Halsbach vorgeführt.

Es besteht inzwischen ein mündlicher Austausch mit dem Markt Schopfloch, wonach sich bei einer gemeinsamen Nutzung die Kosten geteilt werden sollen. Der 1. BGM aus Schopfloch hat die anteilige Anschaffung bereits genehmigt.

Aktuell läuft noch eine Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken bzgl. einer staatlichen Förderung von sog. „Interkommunalen Kooperationen“, wonach evtl. bis zu 85% der Kosten förderfähig wären. Für Dürrwangen würden dann noch Kosten i.H.v. 924,39 € übrigbleiben. Nach Erhalt der Auskunft über die Förderung wird 1. BGM. Konsolke die Genehmigung auch für den Markt Dürrwangen erteilen und die Anschaffung des Gerätes veranlassen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Katholische Kirche Halsbach; Sanierung / Stellungnahme Gemeinde Art. 15 DSchG

Sachverhalt:

Am 03.09.2020 erhielt die Marktgemeinde Dürrwangen vom Staatlichen Bauamt ein Schreiben bzgl. der geplanten Sanierung der Katholischen Kirche St. Peter und Paul in Halsbach. In diesem Schreiben bittet das Bauamt im Rahmen des „Erlaubnisverfahrens“ nach Art. 15 DSchG um eine schriftliche Stellungnahme der Marktgemeinde Dürrwangen.

Folgende Informationen zu der erforderlichen Stellungnahme liegen vor:

- Eine technische Beurteilung ist nicht notwendig.
- Angaben zu Kostenübernahmen und Baulast sind nicht erforderlich.
- Die Stellungnahme stellt keine feste Zusage bzw. Genehmigung dar.
- Es geht lediglich um die bauliche Zustimmung der Gemeinde.

Die Sanierung beinhaltet u.a. folgende Gewerke:

- Statische Sanierung
- Gebäudehülle Schiff / Turm
- Glocken
- Innenputz
- Kirchenmalerarbeiten und Malerarbeiten
- Wandtemperierung
- Restaurierung von Kunst- und Ausstattungsgegenständen
- Gestühl
- Elektroinstallation
- Bodenbelagsarbeiten
- Orgel
- Holzschädlinge
- Oberflächen
- Kanal
- Kirchhofmauer



Die Gesamtkosten liegen mit den derzeitigen Planungen bei ca. 1,6 Mio. €. Der Baubeginn ist 2021 geplant.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt gegen die Sanierung der Katholischen Kirche St. Peter und Paul in Halsbach keine Einwände.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Abwasseranlage; Alte Kläranlage Haslach, Umsetzung Ausbau+Entsorgung Asbestleitung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.04.2020 hat der Marktgemeinderat der Fa. Plannerer (Pullenreuth) den Auftrag zum Ausbau und Entsorgung der Asbestleitung der Altkläranlage Haslach erteilt. Die Kosten lt. Angebot betragen für geschätzte 60 lfd. Meter Asbestleitung 53.490,50 €.

Am 20.05.2020 war ein Termin zur Baueinweisung angesetzt. Anwesend waren Mitarbeiter des IB Miller (Nürnberg) und Vertreter des Markt Dürrwangen. Leider hatte die Fa. Plannerer den Termin vergessen, so dass die Besprechung abgebrochen werden musste.

Der Folgetermin fand am 30.06.2020 statt.

Am Montag, 07.09.2020, haben die Grabarbeiten begonnen (2 Tage früher als geplant).

1. BGM Konsolke befand sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub. Als ein Mitarbeiter des Bauhofes Dürrwangen zur Baustelle kam, stellt dieser fest, dass der Baggerfahrer nicht nur die beauftragten 60 Meter, sondern mehr als das doppelte aufgegraben hatte. Es war im Vorfeld zu befürchten gewesen, dass es etwas mehr als 60 Meter sein könnten, da bei einer vorher stattgefundenen Kamerabefahrung nur bis in Kurvenbereichen eingesehen werden konnte. Der Rest des Rohrs war eingebrochen und nicht befahrbar.

Dass es sich letztlich um rund 145 Meter handelt, konnte nicht abgeschätzt werden.

Lt. 1. BGM Konsolke kann es nicht akzeptiert werden, dass der Baggerfahrer weder Rücksprache mit dem Ingenieurbüro oder der Verwaltung der Marktgemeinde, noch mit seinem Vorgesetzten bei der Fa. Plannerer hielt und die Baggerarbeiten fortgesetzt hatte. Hier hätte klar eine vorherige Absprache mit Anpassung der Beauftragung erfolgen müssen.

Am Dienstag 08.09.2020 hat das IB Miller aufgrund der Ereignisse für den Mittwoch, 09.09.2020, eine Besprechung vor Ort anberaumt. Hierbei wurde durch das IB Miller die fehlende Rücksprache moniert. Alle Beteiligten (u.a. IB Millert; Fa. Plannerer; Verwaltung; 2. BGM. Baumgärtner, 3. BGM. Fuchs, Klärwärter der Marktgemeinde, ein Mitarbeiter der Fernwasserversorgung) waren sich aber einig, dass es keine Alternative dazu gibt und die Rohre ausgebaut und entsorgt werden müssen.

Diese Entscheidung findet eindeutig die uneingeschränkte Unterstützung von 1. BGM Konsolke.

Am Dienstag, 15.09.2020, wurden durch 1. BGM Konsolke die Verfüllarbeiten auf der Baustelle besichtigt. Der anwesende Mitarbeiter hat erklärt, dass nach dem heutigen Tag die Baumaßnahme beendet wird (3 Tage früher als geplant). Es war bereits alles vorhandene Material eingearbeitet worden.

Der Klärwärter der Marktgemeinde hat 1. BGM Konsolke darüber informiert, dass der Grundstückseigentümer der hauptsächlich betroffenen Fläche Unebenheiten auf seinem Grundstück bemängelt hat. Dies wird bei der Abnahme der Baumaßnahme angesprochen. Ebenso wird der Feldweg zum Brunnen der Fernwasserversorgung thematisiert werden. Auch hier sieht die Marktgemeinde die Notwendigkeit Verfüllmaterial einzubringen.



Zwischenzeitlich ist von der Fa. Plannerer ein Vorschlag zur Anpassung der Kosten aufgrund der deutlichen Mehrarbeiten eingetroffen. Hier wurden die Kosten, ausgehend von den geplanten 60 Meter, auf 140 Meter (nicht 145) hochgerechnet. Aufgrund dieses Entwurfes lassen sich nun Kosten i.H.v. 116.710,50 € (alt: 53.490,50 €) ermitteln.

Das IB Miller hat ihrerseits Berechnungen angestellt und wies in einem Telefonat v. 23.09.2020 darauf hin, dass in der pauschalen Vorgehensweise Kosten, wie z.B. Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung (war nicht notwendig) etc., enthalten sind, die damit auch auf die Verlängerung der Strecke hochgerechnet werden, obwohl dadurch keine Mehrkosten entstanden sind.

Das IB Miller wird mit der Fa. Plannerer Kontakt aufnehmen und den Entwurf der Mehrkostenregelung ablehnen. Im Anschluss wird man sich über die weitere Vorgehensweise beraten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Feinasphaltierung Galgenholz und Am Steinhard; mdl. Bericht

Die Feinasphaltierungen in Dürrwangen/Am Galgenholz und in Halsbach/Am Steinhard wurden durchgeführt.

Die endgültige Abnahme steht noch aus.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Kindertagesstätte Haus der Kinder; Erweiterungsbau und Notgruppen

Sachverhalt:

Notgruppen:

Aufgrund der Verlängerung der Genehmigung der beiden Notgruppen im alten Schulgebäude durch das Landratsamt waren einige Ausbesserungsarbeiten sowie Neuanschaffungen notwendig.

So konnte während der Schulferien im 1. OG die gewünschte mobile Toilette mit Sichtschutzwand installiert werden. Bei der geplanten Spüle mit warmem Wasser gab es Liefer-schwierigkeiten. Am 14.09.2020 konnte aber auch diese in Betrieb genommen werden. Größere Probleme bereitet nach wie vor die feuchte Wand im Alten Schulsaal (Erdgeschoss). Hier wurden noch im Juli nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung von allen Sideboards die Türen und die Rückwände ausgebaut, um so einen maximalen Luftaustausch zu erreichen, damit bis nach den Ferien ein gewisser Trocknungseffekt einsetzt. Leider wurde am 31.08.2020 (letzter Tag der KiGa-Ferien) festgestellt, dass sich die vorhandenen dunklen Flecken mit der vermutlich austretenden Feuchtigkeit richtiggehend geschwärzt hatten. Der Hausmeister der Grundschule hat nach Rücksprache mit einem Fachmann eines Feuchtwanger Malerbetriebs die Wand nochmal großflächig behandelt und noch am selben Tag gestrichen. Was eine Verbesserung zur Folge hatte.

Somit sind nun alle Maßnahmen abgeschlossen.



Erweiterungsbau:

Für die Vergabe der Planungsarbeiten des Erweiterungsbaus hatte sich bisher ein Herrieder Architekturbüro (Machbarkeitsstudie) interessiert und auch bereits ein Angebot abgegeben. Um die Vorgaben zu erfüllen, müssen drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots kontaktiert werden. Ein Dinkelsbühler Planungsbüro hat zwar Interesse bekundet, aber wegen Überlastung Abstand von einem Angebot genommen und deshalb abgesagt. Am 02.09.2020 hat nun ein weiteres Dinkelsbühler Architekturbüro sein Interesse mitgeteilt. Schriftlich ist bis jetzt zwar noch nichts eingegangen, doch ist mit der Abgabe eines Angebotes in den nächsten Tagen zu rechnen. Im Anschluss daran muss dann zwischen den beiden Angeboten abgewogen und entschieden werden. Das wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Bzgl. der möglichen Förderung liegen noch immer keine Anwendungsrichtlinien vor. Nach Rücksprache mit dem bayer. Gemeindetag ist damit auch vor Mitte/Ende Oktober nicht zu rechnen. Vor Erlass der Richtlinien kann kein Auftrag vergeben werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bauleitplanung, 4. Änderung FNP + 1. Änderung BP Gewerbegebiet "Lerchenbuck"; Sachstand

Aktuell findet die öffentliche Auslegung (vom 23.09.-23.10.2020) statt.

Aufgrund der Aussetzung des Publikumsverkehrs wegen der COVID-19-Pandemie findet die Einsicht mit Terminvereinbarung statt

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Geschwindigkeitsmessung Dinkelsbühler Str. (Juli 2020)

Sachverhalt:

Aufgrund der Anfrage von MGR Huber in der Sitzung vom 07.08.2020 informiert 1. BGM Konsolke über die Ergebnisse dieser Geschwindigkeitsmessung in der Dinkelsbühler Straße. Bei über 95% der gemessenen Fahrzeuge konnte eine Geschwindigkeit von max. 60 km/h festgestellt werden. Das ist durchaus positiv zu bewerten. Insgesamt kann man damit von überwiegend korrektem Verhalten sprechen. Gleichwohl ist klar, dass bei manchen Anwesen (z.B. bei mehreren parkenden Autos) die Geschwindigkeit anzupassen ist.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgaben

Auflösung Krieger- und Soldatenverein Dürrwangen:

Am 25.09.20 wurde der Krieger- und Soldatenverein Dürrwangen aufgelöst. Das Geld- und Sachvermögen wird durch die Gemeindeverwaltung aufbewahrt.



Bundesgesellschaft für Endlagerung (hochradioaktiver Abfallstoffe):

Die Marktgemeinde hat am 29.09.20 ein Schreiben der Bundesgesellschaft für Endlagerung erhalten. Der Landkreis Ansbach ist großflächig als eines der 90 Teilgebiete für einen möglichen Endlagerstandort ausgemacht worden. Bis 2031 soll ein Standortvorschlag angestrebt werden. Lt. Spiegel fallen Gebiete, die in Trinkwasserschutzonen liegen weg.

Digitalausstattung Schule:

An die Grundschule Dürrwangen wurde 8 iPads ausgeliefert. Kosten rund 4.800,- €. Durch die sehr hohe Förderquote beträgt der Eigenanteil der Marktgemeinde rund 300,- €.

Hallensport/Corona:

In der Dürrwanger Schulturnhalle wird wieder Breitensport betrieben. (Volleyballer, Turner, Männerseniorensportgruppe, Schulsport) Am 01.10.20 wurde ein Rahmenhygienekonzept v.a. wegen der Verbandsspiele/Wettkämpfe der Volleyballabteilung erlassen.

IWK-Bayern/WSG/ESG:

Bereits 2019 hat es auf der Kommunale ein Gespräch von „wasserliefernden Kommunen“ gegeben. Am 25.09.20 hat 1. BGM Konsolke an der Gründungsversammlung einer Interessensgemeinschaft wasserliefernder Kommunen in Bayern teilgenommen. Hierbei handelt es sich um einen losen Zusammenschluss ohne Gremien. Es gibt zwei Sprecher (Nord und Süd). Es ist ein enger Austausch und eine enge Abstimmung mit der ESG geplant.

Schutzkonzept der bayerischen Justiz für kommunale Amts- und Mandatsträger

Innenminister Joachim Herrmann und Justizminister Georg Eisenreich haben ein gemeinsames Schutzkonzept für Kommunalpolitiker (auch BGM und MGR) vorgestellt. Bei Bedarf soll sich der- oder diejenige bei 1. BGM Konsolke melden.

Ehrenbürger-/Altbürgermeisterwürde für Franz Winter:

In der MGR-Sitzung vom 01.09.2020 wurde in der nichtöffentlichen Sitzung der Beschluss gefasst dem ehemaligen 1. BGM Franz Winter zum Ehrenbürger und Altbürgermeister zu ernennen.

Termin MGR-Sitzung November 2020:

Termin 13.11.2020

TOP 11 Sonstiges

TOP 11.1 Markt Schopfloch; BP Sondergebiet "PV-Anlage Lehenbuch" + 7. Änderung FNP"

Sachverhalt:

Der Markt Schopfloch hat die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lehenbuch“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 26.10.2020 abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.08.2020 behandelt und beschlossen, keine Einwendungen zu erheben.



Der Markt Schopfloch stellt diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 2,6 ha südöstlich von Lehenbuch zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 23.09.2020 – 26.10.2020 statt. Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <https://www.schopfloch-mittelfranken.de/index.php?id=339&publish%5Bid%5D=1183592&publish%5Bstart%5D=einsehbar>.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / Keine Äußerung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lehenbuch“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lehenbuch“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11.2 Sonstiges

LKW Sperrung Straße Pumpwerk – Haslach:

MGR Kiefner fragt nach, ob 1. BGM Konsolke abgeklärt hat, warum das Schild gesperrt für LKWs betreffend die Straße Pumpwerk – Haslach entfernt wurde.

Dies erfolgt im Rahmen der Verkehrsschau, so 1. BGM Konsolke.

Ausbesserungsarbeiten Asphaltsschicht:

MGR Proff möchte wissen, ob die Ausbesserungsarbeiten an den schadhaften Stellen (u.a. durch Rohrbrüche) schon durchgeführt wurden. Der Auftrag ist vergeben, allerdings wurde er noch nicht durchgeführt, so 1. BGM Konsolke.

Amtsblatt:

MGR Huber fragt nach, ob es möglich wäre die Notdienste (Ärzte und Apotheken) ausführlicher ins Amtsblatt mitaufzunehmen. Außerdem möchte er wissen, ob es möglich wäre die Termine der MGR Sitzungen zu veröffentlichen. 1. BGM Konsolke klärt dies ab.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke

